

ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN

NATIONALER EMISSIONSHANDEL - PRÜFUNG VON BEIHILFEANTRÄGEN ZUR VERMEIDUNG VON CARBON-LEAKAGE



DIE INDUSTRIE STEHT VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN. KRIEGSBEDINGT BEFINDEN WIR UNS IN EINER ENERGIEKRISE. DIE KOSTEN FÜR WÄRME, GAS UND STROM SIND IMMENS GESTIEGEN. GLEICHZEITIG MUSS DEUTSCHLAND BIS 2045 KLIMANEUTRAL WERDEN. GERADE JETZT SOLLTE DIE INDUSTRIE ENTLASTUNGEN VON CO₂-KOSTEN NUTZEN.

Die Industrie muss ihre Versorgungs- und Produktionskonzepte verändern, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Energiepreise sind volatil und aufgrund der aktuellen Umstände deutlich gestiegen. Zu den teuren Preisen für Gas, Wärme und Strom treten die Kosten in Folge des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen aus der Verwendung bestimmter Brennstoffe (z.B. Erdgas) eingeführt wurde. Hierdurch wird die Produktion in Deutschland zusätzlich verteuert.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz („BEHG“) regelt zum einen Erleichterungen insbesondere für Unternehmen, die bereits nach dem EU-Emissionshandel mit Kosten belastet sind.

Zum anderen sieht die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung („BECV“) für bestimmte Sektoren Entlastungen vor, um zu verhindern, dass Unternehmen ihre Produktionsprozesse und damit auch die Emissionen aufgrund von Wettbewerbsnachteilen ins Ausland verlagern („Carbon Leakage“).

Die Antragsstellung nach BECV kann im Einzelnen unterschiedliche rechtliche Fragen aufwerfen. Der Antrag ist außerdem durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß §13 (4) BECV zu prüfen.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung von energieintensiven Unternehmen und begleiten unsere Mandantinnen und Mandanten bei der Antragsstellung und führen Prüfungen durch.

Unser Kooperationspartner BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft empfiehlt, die frühzeitige Beschäftigung mit der Antragsstellung für die Kompensation nach BECV, um der Komplexität und den technischen Herausforderungen des Antragsverfahrens sowie der Ermittlung der Brennstoffmengen und sonstigen Daten angemessene Rechnung zu tragen und die Antragsfrist zum 30.6. (materielle Ausschlussfrist) einhalten zu können.

Wir unterstützen Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

ÜBER BDO

BDO zählt mit über 2.100 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

KONTAKT

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



André Wilkens

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner, Audit & Assurance
Tel.: +49 441 98050-106
andre.wilkens@bdo.de



Thorben Kunze

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Manager
Tel.: +49 441 98050-162
thorben.kunze@bdo.de

BDO Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Antonia Bürger

Rechtsanwältin, Managerin,
Tax & Legal
Tel.: +49 30 885722-189
antonia.buerger@bdolegal.de

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.